



Geschäftsbericht 2024/2025



»Inhaltsverzeichnis«

»Zahlen und Fakten«	4
»Vorwort des Vorstandes«	7
»Bericht des Aufsichtsrats«	8
»Corporate-Governance-Bericht«	11
Aktionäre und Hauptversammlung	11
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	11
Vergütung	11
Transparenz	11
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	12
Vorstand	12
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	13
Entsprechenserklärung	14
»Nachhaltigkeitsbericht«	15
»Konzernabschluss«	17
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025	17
Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025	18
Konzern – Bilanz zum 30. Juni 2025	18
Konzern – Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025	20
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025	21
»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025«	22
Das Unternehmen	22
Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Grundsätze der Rechnungslegung	22
Konsolidierungsgrundsätze	23
Konsolidierungskreis und Stichtag	23
Konsolidierungsmethoden	24
Währungsumrechnung	24
Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung	24
Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	31
Sonstige Angaben	45
Angaben zu IFRS 16	45
Nutzungsrechte	45
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	46
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge	46
Leasingverhältnisse als Leasinggeber	46
Angaben zur Kapitalflussrechnung	46
Segmentberichterstattung	46
Management operationeller Risiken	47
Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	48
Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	50
Organe der Gesellschaft	51
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52
Angaben zu § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)	52
Sonstige Angaben nach § 315e HGB	53
Konzernabschlussprüferhonorar	53
Erklärung zum Corporate Governance Kodex	53
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	54
»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025«	55
Präambel	55
1 Grundlagen der B+S Gruppe	55
1.1 Geschäftsmodell	55
1.2 Ziele und Strategie	55
1.3 Produkte des B+S Konzerns	55
1.3.1 Produktangebot	55
1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking	56
1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking	56
1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading	56
1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement	56
1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement	57
1.4 Steuerungssystem	57
1.5 Entwicklung	57
2 Wirtschaftsbericht	58
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	58
2.2 Branchenentwicklung	58

2.3 Ertragslage	58
2.4 Vermögenslage	58
2.5 Finanzlage	59
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	59
2.7 Investition und Finanzierung	60
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	60
3 Prognosebericht	60
4 Chancen und Risiken	60
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem	60
4.2 Marktrisiken	62
4.3 Marktchancen	62
4.4 IT-Risiken	62
4.5 Personalrisiken	62
4.6 Produkttrisiken	63
4.7 Produktchancen	63
4.8 Ausfallrisiken	63
4.9 Haftungsrisiken	63
4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen	63
4.11 Rechtsrisiken	64
4.12 Zusammenfassung	64
5 Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB	65
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)	65
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)	65
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	65
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)	65
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)	65
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	65
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)	65
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)	66
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)	66
6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69

»Zahlen und Fakten«

Firma	B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Sitz	München
Handelsregister	HR B-Nr. 120849 beim Amtsgericht München
Satzung	In der Fassung vom 9. Dezember 2024
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
Kapital	Grundkapital Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 6.209.933. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Genehmigtes Kapital Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).
Aufsichtsrat	Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024/25 die folgenden Personen an: • Wilhelm Berger (Vorsitzender) • Mag. Hanna Spielbüchler (stellvertretende Vorsitzende) • Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl
Vorstand und Vertretung	Vorstand Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: • Peter Bauch, München • Mag. Simon Berger, LLB. oec., Obertrum (Österreich) Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.
	Prokura Im Berichtsjahr war zwei Mitarbeitern die Prokura erteilt: • Dr. Johannes Haberlandner • Markus Fritz
Gegenstand des Unternehmens	Erstellung und Entwicklung von eigenen und fremden Programmen zur Datenver- und -bearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie die Beratung von Unternehmen.
Wirtschaftliche Grundlagen	Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich des "eBanking" tätig und erbringt im Wesentlichen Projektleistungen, Wartungs- und Supportleistungen, Hostingleistungen und tätigt Lizenzverkäufe. Sie ist nahezu ausschließlich im DACH-Raum tätig.
Wesentliche Vertragsverhältnisse	Mietvertrag Elsenheimerstraße 57, München Die Gesellschaft hat am 4. Juni 2024 den Mietvertrag vom 14. Dezember 2018 über ihre Bürofläche in der Elsenheimerstraße 57, München, mit einer Festmietzeit bis zum 30. April 2032 verlängert und darüber hinaus eine Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre erhalten, die 12 Monate vor Beendigung der vereinbarten Festmietzeit ausgeübt werden muss.

Steuerliche Verhältnisse	Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/12816 geführt.
--------------------------	--

Finanzkalender	Datum
Konzernzwischenmitteilung Q1 2025/26	14.11.2025
Hauptversammlung	26.02.2026
Konzern - Halbjahresfinanzbericht 2025/26	13.02.2026
Konzernzwischenmitteilung Q3 2025/26	15.05.2026
Geschäftsbericht 2025/26	30.09.2026

Verschiebungen und Ergänzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bs-ag.com



B+S Banksysteme Aktiengesellschaft		
Kennzahlen aus Konzernabschluss	30.06.2025	30.06.2024
in TEUR		
Umsatz	12.597	12.714
Bruttoergebnis *	4.814	4.516
Bruttoumsatzrendite	38%	36%
EBIT	1.879	1.748
EBT	1.702	1.660
Bilanzsumme **	27.198	26.217
Eigenkapital **	15.764	14.330
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	80	79

* Umsatz - Materialaufwand - Personalaufwand

** Werte jeweils zum Periodenende

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft		
Aktionärsstruktur	30.06.2025	30.06.2024
in %		
Vorstand	23,59	23,59
Aufsichtsrat	27,71	27,71
Meldepflichtige Anleger	19,54	19,54
Eigene Anteile	0,00	0,00
Freefloat	29,16	29,16

»Vorwort des Vorstandes«

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren, Geschäftspartner und Mitarbeiter,

das Geschäftsjahr 2024/25 war für die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wieder ein durchaus erfolgreiches, bei dem alle Konzerngesellschaften erneut positiv performten.

Infolgedessen konnte im Konzern ein EBIT von 1.879 TEUR erreicht werden. Die Liquidität im Konzern ist entsprechend gestiegen.

Durch die erfolgreiche Umsetzung verschiedener Kundenaufträge wurde zudem die Grundlage für höhere Wartungs- und ASP-Einnahmen in der Zukunft geschaffen.

Aufgrund der soliden Basis und der aktuellen Auftragslage blicken wir positiv auf das kommende Geschäftsjahr.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Partnern und Investoren für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Besonderen gilt unser Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Aufsichtsrat für die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand



»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden vier Sitzungen (10. September 2024, 15. Januar 2025, 23. April 2025 und 23. Juni 2025) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, es wurden keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auch den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 10. September 2024 waren die Präsentation der Prüfung des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nach HGB, des Konzernabschlusses nach IFRS und des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Salzburg GmbH nach UGB durch die Wirtschaftsprüfer, die Berichterstattung der internen Revision und des Risikomanagements sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2024/25 Gegenstand der Tagesordnung. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2024 wurde vom Aufsichtsrat festgestellt

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 wurde vom Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss am 7. Oktober 2024 gebilligt.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 15. Januar 2025 statt. Herr Wilhelm Berger und Frau Hanna Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus. In dieser Sitzung wurden der Quartalsabschluss zum 30. September 2024, die Vorausschau 2024/25, der Termin der Hauptversammlung, die Berichte der internen Revision und des Risikomanagements, die IT-Strategie, die Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und das Angebot der Wirtschaftsprüfer erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2025 wurden die Quartalsabschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen zum 31. März 2025, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der internen Revision, des Risikomanagements, der Compliancebericht und der Geldwäschebericht erörtert. Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung und die Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Codex aktualisiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. Juni 2025 wurden der aktuelle Geschäftsverlauf, die Revisionsberichterstattung und die Verlängerung der Vorstandsverträge von Herrn Berger und Herrn Bauch erörtert.

Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat es zwei Director's Dealing-Mitteilungen gegeben.

Herr Peter Bauch, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, verkauft hat.

Herr Simon Berger, Obertrum am See, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 1,61% (das entspricht 100.000 Stimmaktien) betragen hat.

Personelle Veränderungen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

		Wilhelm Berger	Hanna Spielbüchler	Dr. Johann Bertl
76. Aufsichtsratssitzung	10.09.2024	X	X	X
Umlaufbeschluss	07.10.2024	X	X	X
77. Aufsichtsratssitzung	15.01.2025	X	X	X
78. Aufsichtsratssitzung	23.04.2025	X	X	X
79. Aufsichtsratssitzung	23.06.2025	X	X	X

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2025 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2024 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedenstraße 10, 81671 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 gewählt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer führt die Jahres- und Konzernabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durch.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und festgestellt, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Anforderungen an ein System zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Aufsichtsratssitzung am 11. September 2025 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss und Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2024 wurde am 19. September 2025 festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 19. September 2025

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Berger, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis April 2022 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechenserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird jährlich aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzestkonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzestkonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen

veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat es zwei Director's Dealing-Mitteilungen gegeben.

Herr Peter Bauch, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 Stimmaktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, verkauft hat.

Herr Simon Berger, Obertrum am See, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 Stimmaktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 1,61% (das entspricht 100.000 Stimmaktien) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Peter Bauch, Vorstand:	21,97% (1.364.615 Aktien)
Simon Berger, Vorstand:	1,61% (100.000 Aktien)
Wilhelm Berger, Aufsichtsrat:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (75 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (80 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 wurde von dem durch die Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedenstraße 10, 81671 München, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im April 2025 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2025 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen, liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1, ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zu der Empfehlung D.3, ist der Aufsichtsratsvorsitzende ebenso der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Abweichend zum Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen.
- Abweichend zu der Empfehlung D.13, führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.

Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 23. April 2025

Peter Bauch
Vorstand

Simon Berger
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Nachhaltigkeitsbericht«

Die Leitsätze des B+S Konzerns bringen unsere Verpflichtung zum Ausdruck, Gesetze und Vorschriften zu befolgen, Fairness zu fördern, kulturelle Unterschiede zu respektieren, soziale Verantwortung zu übernehmen, die Umwelt und das Wohl der Menschen zu schützen. Diese Leitsätze drücken die Unternehmenskultur des B+S Konzerns aus. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für ein Klima, das durch Vertrauen und Zuversicht geprägt ist. Dadurch fördern die Leitsätze Teamwork, Innovation, Kundenorientierung und den Erfolg unseres Unternehmens.

B+S ist es wichtig, dass Geschäftserfolge unter Einhaltung unserer Unternehmenswerte erzielt werden. Gesetzestreues und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter setzt der B+S Konzern voraus.

Um das Miteinander im Konzern sowie mit Kunden und Lieferanten gerecht und einheitlich zu gestalten, gibt es bei B+S Banksysteme einen Verhaltenskodex. Dieser legt dar, welches Verhalten in geschäftlichen Angelegenheiten von jedem Mitarbeiter unabhängig von seiner Position erwartet wird. Mit dem Verhaltenskodex sollen alle Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, mit ethischen und rechtlichen Fragen angemessen umzugehen.

Die Grundlage für Vertrauen ist Ehrlichkeit. Um eine Vertrauenskultur zu fördern, sichert B+S zu, dass niemand einen Nachteil haben wird, der einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex meldet. Er soll Fairness, Respekt und rechtmäßiges Verhalten im Unternehmen fördern.

B+S verpflichtet sich als Arbeitgeber sowohl bei Beförderungen als auch bei Einstellungen zur Chancengleichheit. Das Unternehmen trifft Entscheidungen zu Einstellungen oder Beförderungen nur unter Berücksichtigung der relevanten Qualifikationen und der Erfahrung des Bewerbers. Alle Gesetze, die Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz wegen ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Nationalität, sexueller Ausrichtung, Alter, körperlicher oder geistiger Gesundheit oder Familienstand verbieten, werden eingehalten. Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

Obwohl sich die Zielmärkte der B+S in der DACH-Region befinden, sind im Konzern Mitarbeiter aus über 10 verschiedenen Nationen beschäftigt, was nicht nur eine hohe Diversität zeigt, sondern auch viele Sichtweisen und Blickwinkel widerspiegelt. Der Frauenanteil lag im abgelaufenen Geschäftsjahr konstant zwischen 30 und 35 %. Besonders in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich immer mehr Frauen für den Bereich Softwareentwicklung interessieren.

Als Softwareunternehmen stehen wir für Informationssicherheit und Datenschutz auf höchstem Niveau. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden entscheidend für unseren Erfolg als nachhaltig handelndes Unternehmen sind.

Mitarbeiter

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Daher bietet B+S seinen Mitarbeitern regelmäßig Schulungen und Fortbildungen an. Diese finden sowohl intern als auch extern bei namhaften Institutionen statt.

B+S Banksysteme bietet zudem abhängig vom jeweiligen Standort und den dort implementierten Regelungen flexible Arbeitszeiten oder einen vermehrten Urlaubsanspruch für seine Mitarbeiter an.

Die Arbeitsplätze sind modern und ergonomisch ausgestattet.

Ein guter Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit ist die Fluktuationsrate, welche im B+S Konzern im Geschäftsjahr 2024/25 bei 5,03 % liegt.

Soziales Engagement

Mit mehreren Partnerschaften an Fachhochschulen und diversen Fördervereinsmitgliedschaften bei Höheren Technischen Lehranstalten unterstützt B+S nicht nur den Lehrplan, sondern auch diverse Projekte.

Umwelt

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und zu verringern, hat für B+S hohe Priorität. Deswegen werden bei B+S die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Schutz der Umwelt befolgt.

Alle Mitarbeiterstandorte befinden sich zentral in den Städten und sind sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Bei der Auswahl der Fahrzeugflotte wird auf einen geringen Verbrauch und geringe CO₂-Emissionswerte geachtet, was durch laufende Modernisierungen sichergestellt wird.

Bei den von B+S betriebenen Rechenzentren wird neben der Sicherheit auch auf die Umweltverträglichkeit geachtet. Einer der beiden Standorte ist heute bereits CO₂-neutral.

In den vergangenen Geschäftsjahren wurde viel in technische Betriebsmittel investiert, sodass nicht nur Homeoffice gefördert werden konnte, sondern auch viele Dienstreisen auf virtuelle Termine und Workshops umgestellt werden konnten.

»Konzernabschluss«

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. – 30.06.
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14	12.597	12.714
Sonstige betriebliche Erträge	15	168	262
		12.765	12.976
Waren- und Materialeinsatz		-732	-1.383
Personalaufwand	16	-7.051	-6.815
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1 3 4	-1.034	-1.174
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-2.069	-1.856
Operatives Ergebnis (EBIT*)		1.879	1.748
Finanzerträge	19	67	147
Finanzaufwendungen	19	-244	-235
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT**)		1.702	1.660
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-251	-425
Periodenergebnis		1.451	1.235
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Konzern-Jahresergebnis		1.451	1.235
Ergebnis je Aktie (IFRS)	Verweis auf Anhang	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. – 30.06.
ohne Verwässerungseffekt	21	0,23	0,20
mit Verwässerungseffekt	21	0,23	0,20
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
ohne Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933
mit Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933

* EBIT: Earnings before interest and taxes

** EBT: Earnings before taxes

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. – 30.06.
Periodenergebnis	1.451	1.235
Posten, die unter bestimmten Umständen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzern-Gesellschaften	11	-12
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Sonstiges Ergebnis aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	-56	35
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	13	-8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-32	15
Gesamtergebnis nach Steuern	1.419	1.250
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis	1.419	1.250

Konzern – Bilanz zum 30. Juni 2025

AKTIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2025	30.06.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	88	103
Geschäfts- oder Firmenwert	1	12.241	12.241
Sachanlagen	3	2.021	2.508
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	4	5.067	5.361
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	300	300
Aktive latente Steuern	10	647	572
Summe langfristige Vermögenswerte		20.364	21.085
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	2.672	3.031
Liquide Mittel	6	4.162	2.101
Summe kurzfristige Vermögenswerte		6.834	5.132
		27.198	26.217

PASSIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2025	30.06.2024
Grundkapital	7	6.210	6.210
Kapitalrücklage	7	6.583	6.583
Gewinnrücklagen	7	114	114
Sonstige Rücklagen	7	-65	-33
Kumuliertes Konzernergebnis	7	2.922	1.456
Summe Eigenkapital		15.764	14.330
Verpflichtungen für Abfertigungen	8	600	680
Sonstige langfristige Rückstellungen	8	52	55
Leasingverbindlichkeiten	11	4.058	5.001
Passive latente Steuern	10	341	203
Summe langfristige Schulden		5.051	5.939
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		327	382
Vertragsverbindlichkeiten	13	3.675	2.623
Leasingverbindlichkeiten	11	981	1.016
Verbindlichkeiten aus Steuern	12	269	323
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	9	108	199
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1.023	1.405
Summe kurzfristige Schulden		6.383	5.948
		27.198	26.217

Konzern – Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. – 30.06.
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		1.451	1.235
Korrektur Finanzerträge/ -aufwendungen	19	177	88
Korrektur Ertragsteuern	10	251	425
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1,3,4	1.034	1.174
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-253	-268
Veränderungen langfristige Rückstellungen	8	-83	-3
Veränderungen kurzfristige Rückstellungen	9	-91	116
Veränderungen sonstige Vermögenswerte	5	359	-260
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-55	156
Veränderung Vertragsverbindlichkeiten	13	1.052	38
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	12	-382	169
Gezahlte Ertragsteuern	10	-29	-38
		3.431	2.832
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	1	-3	-75
Investitionen in Sachanlagen	3	-212	-6
Erwerb von Tochterunternehmen		0	-100
Erhaltene Zinsen	19	67	39
		-148	-142
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Finanzierungsleasing	11	-978	-1.091
Bezahlte Zinsen	19	-244	-235
		-1.222	-1.326
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		2.061	1.364
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		2.101	737
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	4.162	2.101

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		Konzernergebnis	Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Gesamt-Eigenkapital
				Währungsdifferenzen	Rücklage versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste			
30.06.2023	6.210	6.583	114	13	-61	221	13.080	13.080
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	1.235	1.235	1.235
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	-12	27	15	15	15
Gesamtergebnis	0	0	0	-12	27	1.250	1.250	1.250
30.06.2024	6.210	6.583	114	1	-34	1.471	14.330	14.330
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	1.451	1.451	1.451
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	11	-43	-32	-32	-32
Gesamtergebnis	0	0	0	11	-43	1.419	1.419	1.419
30.06.2025	6.210	6.583	114	12	-77	2.890	15.764	15.764

»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025«

Das Unternehmen

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (nachfolgend auch Gesellschaft genannt) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, welche im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120849 eingetragen ist. Ihr Sitz ist in der Elsenheimerstraße 57, 80687 München, Deutschland. Die Gesellschaft hat zum Unternehmensgegenstand die Erstellung und Entwicklung von eigenen Programmen zu Datenver- und Datenbearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie Beratung von Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu den Anbietern von Standardsoftwareprodukten für Finanzdienstleister. Die Produktpalette umfasst Standardsoftware für eine Gesamtbanklösung sowie Lösungen für banknahe Finanzdienstleistungen. Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB für die B+S Gruppe, bestehend aus der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, der ByteWorx GmbH, München, der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und der B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen, Schweiz, auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er berücksichtigt alle bis zum 30. Juni 2025 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (SIC/IFRIC).

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 wurden die Änderungen nachfolgender Standards und Interpretationen verbindlich:

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (ab 1. Januar 2024), Endorsement 19. Dezember 2023
- Änderungen an IAS 1: Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (ab 1. Januar 2024), Endorsement 19. Dezember 2023
- Änderung an IAS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (ab 1. Januar 2024), Endorsement 15. Mai 2024
- Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderung an IFRS 16: Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (ab 1. Januar 2024), Endorsement 20. November 2023
- Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit (ab 1. Januar 2025)

Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die globale Mindestbesteuerung (Pillar II) hat keine Auswirkung, weil der Schwellenwert von 750 Millionen EUR Umsatz nicht überschritten wird.

Der IASB bzw. das IFRIC haben folgende neue Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht vorzeitig angewendet werden:

- Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse (ab 1. Januar 2025), Endorsement 12. November 2024
- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss (ab 1. Januar 2027)

Die Standards und Interpretationen sind jeweils für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die oben genannten überarbeiteten Standards und neuen Interpretationen sind derzeit entweder nicht relevant oder es werden von ihnen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Der Konzern wird diese (überarbeiteten) Standards und Interpretationen für zukünftige Berichtsperioden, für welche die Anwendung verpflichtend ist, anwenden.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht und kann am Sitz der Gesellschaft in München angefordert werden. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. Oktober 2025 durch Beschluss des Vorstandes zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften („B+S Gruppe“). Auf die nachfolgende vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird Bezug genommen.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der B+S Gruppe zugrunde. Diese sind identisch mit jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Vorschriften werden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme insbesondere von bestimmten Finanzinvestitionen, die zu Marktwerten, und langfristigen Rückstellungen (einschließlich Personalarückstellungen), die zu Barwerten angesetzt werden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des sonstigen Ergebnisses sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeit der Posten gegliedert.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung EUR bzw. in 1.000 EUR („TEUR“), gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode, aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernabschluss sind neben der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München als Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen, an denen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft eine direkte bzw. indirekte Stimmenmehrheit hält, durch Vollkonsolidierung einbezogen.

Der daraus resultierende Konzernanteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	(1)	100	TEUR	1.801	1.040
ByteWorx GmbH, München, Deutschland	(1)	100	TEUR	-230	99
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	(1) (2)	100	TEUR	364	161

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den letzten, nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in EUR, das ist bei allen Gesellschaften der 30. Juni 2024.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH

Tochterunternehmen, die im Laufe eines Berichtsjahres erworben werden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss

endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung des Konsolidierungskreises.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die vor der erstmaligen Anwendung von IFRS entstandenen Firmenwerte wurden gemäß IFRS 1 übernommen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Bei der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Posten des erworbenen Unternehmens mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein danach verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger kritischer Würdigung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Posten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft, gegebenenfalls wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert herangezogen.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Währungsumrechnung

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt. In den Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet, die Umrechnungsdifferenzen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht EUR ist, werden gemäß IAS 21 (Wechselkursänderungen) in EUR umgerechnet. Als funktionale Währung gilt die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe (inklusive Firmenwert und Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die aus der Konsolidierung entstehen) werden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu Durchschnittskursen in EUR umgerechnet, die annähernd den Wechselkursen zu den Transaktionszeitpunkten entsprechen (Stichtagskurs 30. Juni 2025: 1 EUR = 0,94 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 0,9634 CHF, Jahresdurchschnittskurs: 1 EUR = 0,94 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 0,9598 CHF). Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den Währungsdifferenzen ausgewiesen. Im Jahr der Entkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Haben immaterielle Vermögenswerte eine bestimmte Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt für Software und Softwarenutzungsrechte drei bis fünf Jahre, für

Kundenstamm und Marke zehn Jahre. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes) mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten

Es werden keine Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung nach IAS 38 nicht in ausreichendem Ausmaß dokumentiert und damit nachgewiesen werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ ergebniswirksam erfasst.

Die Abschreibung abnutzbarer Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer. Die Buchwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf der Sachanlagen entsprechen. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage dessen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag abgeschrieben. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungssätze wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr die folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauer angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz in %
Investitionen in fremden Gebäuden	4 - 10	10 - 25
Bauten auf fremdem Grund	50	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (Gewinne) bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verluste) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Investment Property) Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Der Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten. Der Konzern definiert als Zahlungsmittel generierende Einheiten die B+S Banksysteme Salzburg GmbH zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Banksysteme Schweiz AG (CGU 1), die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (CGU 2), die ByteWorx GmbH (CGU 3) und die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (CGU 4). Im Zuge des Impairment Tests wird der Buchwert (Carrying Amount) der Zahlungsmittel generierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich aus dem Nutzungswert in Form des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows nach Steuern ermittelt. Diese Cashflows basieren auf dem unternehmensinternen Planungsprozess, die durch den Vorstand unter Beachtung von Erfahrungswerten sowie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung entwickelt werden. Der Detailplanungszeitraum beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum werden die budgetierten Cashflows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cashflows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird der durchschnittliche Cashflow aus dem Cashflow des letzten Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der ewigen Rente wird des Weiteren eine Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt - je nach Zahlungsmittel generierender Einheit - unter Anwendung eines Nachsteuerzinssatzes zwischen 9,4 % und 9,9 % (Vorjahr zwischen 9,0 % und 9,2 %), der die aktuellen Erwartungen für den Marktzinssatz, den Zeitwert des Geldes sowie spezifische Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt. Dieser Zinssatz entspricht den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, die auf Basis einer Peergroup ermittelt wurden.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – mit Ausnahme bei Geschäfts- und Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände) und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und werden zu ihren Nominalwerten bilanziert.

Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden ausschließlich originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und bestimmte sonstige Forderungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, sofern es sich nicht um Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ handelt.

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die B+S Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die B+S Gruppe geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Recht auf Erhalt von vertraglichen Cashflows erloschen ist oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann nur dann vorgenommen werden, wenn eine rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht und die B+S Gruppe die Absicht zur Aufrechnung hat. Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung werden in der B+S Gruppe keine Finanzinstrumente saldiert.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel und werden nach ihrem erstmaligen Ansatz abhängig von ihrem Geschäftsmodell und dem Zahlungsstromkriterium zu fortgeführten Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bilanziert. Bei Anwendung der Option, Wertänderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair Value OCI Option), ist auch eine Erfassung im sonstigen Ergebnis möglich. In der B+S Gruppe bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen. Da die Fair Value OCI Option keine Anwendung findet, werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt die mit den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente ist nach IFRS 9 verpflichtend der Vereinfachte Ansatz („Simplified Approach“) anzuwenden. Danach sind stets die über die (Rest-) Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Die B+S Gruppe wendet hierbei das Vorgehen zur Stufe 2 des Allgemeinen Ansatzes analog an. Bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderungsbedarf werden Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch und erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Wertberichtigungen werden in der B+S Gruppe auf Wertberichtigungskonten erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cashflows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verpflichtungen für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die B+S Gruppe verpflichtet, an Mitarbeiter mit Dienstort in Österreich, die vor dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Anfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der in IAS 19 (rev. 2011) (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Ansprüche und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartende Steigerung der Gehälter berücksichtigt. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Abfertigungspflichten und den tatsächlichen Anwartschaftsbarwerten werden abzüglich latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

	30.06.2025	30.06.2024
Zinssatz	3,55%	3,72%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	2,50%	4,00%
Fluktuation gewichteter Durchschnitt	1,37%	1,89%
Fluktuation bis zur Pensionierung	0,21%	0,25%
Pensionsalter Frauen ¹⁾	62,0	61,9
Pensionsalter Männer ¹⁾	62,0	61,9
Lebenserwartung	AVÖ-2018-P ²⁾	AVÖ-2018-P ²⁾

- 1) Dabei handelt es sich nicht um das gesetzliche Pensionsalter, das in Österreich aktuell für Frauen bei 61 und für Männer bei 65 Jahren liegt und stufenweise angehoben wird, sondern um ein der Berechnung zugrunde gelegtes kalkulatorisches Pensionsalter.
- 2) AVÖ 2018 P Aktuar Vereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der sehr langen durchschnittlichen Laufzeiten und hohen durchschnittlichen Restlebenserwartungen auf Basis von Marktzinssätzen festgesetzt. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionsalters wurden berücksichtigt.

Für Mitarbeiter mit Dienort in Österreich, die seit dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, sind laufend Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse zum Zwecke der Alterssicherung zu leisten. Eine darüberhinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von Abfertigungszahlungen bei Ausscheiden des Arbeitnehmers besteht nicht. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden außer für noch nicht erbrachte Beitragszahlungen.

Weitere beitragsorientierte Verpflichtungen resultieren in Deutschland und Österreich aus Dienstgeberbeiträgen (Arbeitgeberanteile) zur Rentenversicherung und aus den Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse.

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, haben ab dem ersten Arbeitstag die Möglichkeit eine betriebliche Altersvorsorge (BAV) abzuschließen. Bei der Pensionskasse des BVV Versicherungsvereins besteht eine Vollmitgliedschaft. Dabei ist der Beitrag 3,5 % des Bruttoarbeitsentgelts, der von Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) und Arbeitgeber je zu 50 % geleistet wird. Der Arbeitnehmer hat ferner die Möglichkeit, seinen Anteil bis zum gesamten Maximalbeitrag von derzeit EUR 322,00 pro Monat aufzustocken. Eine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung besteht nicht.

Sonstige Rückstellungen (langfristige, kurzfristige)

Sonstige Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 (Rückstellungen) gebildet, wenn für die Gesellschaft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird.

Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird vom Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz über die erwartete Restlaufzeit abgezinst. Abzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer least der Konzern verschiedene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, IT-Ausstattung, Büromöbel und PKWs.

Als Leasinggeber vermietet der Konzern eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Aufgrund des Ergebnisses eines Barwerttests wird dieses Unterleasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft. Über diese als

Finanzinvestition gehaltene Immobilie besteht ein als Finance-Leasing eingestuftes Hauptleasingverhältnis, das davon unberührt bleibt. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen aus.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern und die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern. Die laufenden Steuern ergeben sich aus der Ermittlung der für das abgelaufene Geschäftsjahr bestehenden Steuerbelastung aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuersatz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der Balance Sheet Liability Method für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und den bestehenden Steuerwerten. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und negativen Unterschiedsbeträge sowie mit Beteiligungen zusammenhängende, temporäre Unterschiede. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze gliedern sich im Wesentlichen in Lizenzen, Hosting, Wartung und Projekte.

Im Lizenzgeschäft werden überwiegend separate Leistungsverpflichtungen wie Lizenzübertragung, Wartung und Support identifiziert. Das Produkt und die Leistungen können nicht zu einer Leistungsverpflichtung gebündelt werden, weil die Lizenzen auch ohne regelmäßige Updates funktionsfähig sind. Der vertraglich vereinbarte Preis wird auf Leistungsverpflichtungen entsprechend deren Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Der Betrag für die Lizenzübertragung wird zeitpunktbezogen bei der Übertragung der Kontrolle realisiert, da dem Kunden damit ein Recht auf Nutzung eingeräumt wird. Für die Festlegung dieses Zeitpunkts ist die Abnahme durch den Kunden – üblicherweise 6 Wochen nach Auslieferung der Software – relevant. Der Betrag für Wartung und Support wird zeitraumbezogen innerhalb von 12 Monaten realisiert. Es wird eine Output-basierte Methode herangezogen, da die lineare Realisierung aufgrund der abgelaufenen Zeit die beste Messung der Leistungserbringung darstellt.

Im Bereich Serviceverträge werden die Leistungsverpflichtungen Hosting, Wartung sowie Support identifiziert. Hostingverträge werden für eine Vertragslaufzeit von durchschnittlich drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Der Transaktionspreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Wartungs- und Serviceverträge werden über ein Jahr abgeschlossen.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen im Projektgeschäft werden zeitraumbezogen erfasst, da die geleisteten Einheiten nicht anderweitig genutzt werden können und B+S einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen besitzt. Die Umsatzerlöse werden auf Basis inputbasierter Methoden zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst. Diese werden bis zur Fakturierung an den Kunden in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die B+S auf einen Kunden übertragen hat, bevor die Voraussetzung für eine Fakturierung und den damit verbundenen Ansatz einer Forderung vorliegt. Vertragsvermögenswerte unterliegen ebenso wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem Risiko einer möglichen Wertminderung.

Den Kunden werden für die Lizenzüberlassung und für periodisch (monatlich/quartalsweise) abgerechnete Service- und Wartungsleistungen üblicherweise Zahlungsziele von zwei Wochen eingeräumt.

Darüber hinaus werden sonstige Umsatzerlöse aus der Vermietung eines Bürogebäudes in Salzburg erzielt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu leistenden Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen, sowie die für Veranlagungen von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und ähnliche Erträge.

Schätzungen und Unsicherheiten bei Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Einschätzungen und Ermessensentscheidungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben von sonstigen Rückstellungen und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen.

Die sich in Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „true and fair view“ wurde auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen, bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und bei der Bildung der Abfertigungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ist zum einen mit Schätzungen zur erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden, zum anderen basiert sie auf Beurteilungen des Managements hinsichtlich der Werthaltigkeit der Vermögenswerte bzw. dem Vorliegen von Wertminderungen. Faktoren wie geringere als geplante Nettozahlungsströme können zu einer Wertminderung führen.

Der Konzern überprüft einmal jährlich, ob die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, dem dieser Vermögenswert zugeordnet ist. Zur Schätzung des erzielbaren Betrages muss der Konzern die voraussichtlichen zukünftigen Cashflows aus diesem Vermögenswert schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit werden Faktoren, wie zum Beispiel operative Planungen und Verlustvortragsperioden herangezogen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen negativ ab, könnte dies zu erfolgswirksamen Abwertungen der angesetzten aktiven latenten Steuern führen.

Die Verpflichtung der B+S Gruppe, Zahlungen von Abfertigungen zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberaten basieren auf Sterbetafeln der österreichischen Aktuarvereinigung. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen ist in Abhängigkeit vom jeweils zugrundeliegenden Geschäftsvorfall teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, verfügbaren technischen Daten und Einschätzungen von Kostenentwicklungen. Die tatsächlich eintretenden Belastungen können von den angesetzten Rückstellungsbeträgen abweichen.

Im Rahmen von IFRS 15 werden Annahmen getroffen über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisation, vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel Umsatzrealisierung.

Bei Leasingverhältnissen werden Einschätzungen über die Kriterien für die Klassifizierung als Finanzierungsleasing getroffen.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese gemäß IAS 32.33 vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Zum Stichtag 30. Juni 2025 gibt es keine eigenen Anteile.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 30. Juni 2023	3.245	553	168	17.941	21.907
Zugänge	85	0	0	0	85
Stand 30. Juni 2024	3.330*	553	168	17.941	21.992
Zugänge	3	0	0	0	3
Abgänge	605	0	0	0	605
Stand 30. Juni 2025	2.728	553	168	17.941	21.390
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 30. Juni 2023	3.055	553	168	5.700	9.476
Abschreibungen planmäßig	162	0	0	0	162
Stand 30. Juni 2024	3.217	553	168	5.700	9.638
Abschreibungen planmäßig	28	0	0	0	28
Abgänge	605	0	0	0	605
Stand 30. Juni 2025	2.640	553	168	5.700	9.061
Buchwerte					
Buchwert Stand 30. Juni 2024	103	0	0	12.241	12.344
Buchwert Stand 30. Juni 2025	88	0	0	12.241	12.329

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur erfolgte eine Anpassung der Vorjahreswerte um TEUR 10.

Bei den Abgängen in Höhe von TEUR 605 handelt es sich um nachgeholte Abgänge aus Vorjahren im Zuge einer in diesem Geschäftsjahr durchgeführten Anlageninventur.

Zum Bilanzstichtag 30.06.2025 bestehen ebenso wie im Vorjahr keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß IAS 36 wurden zum 30. Juni 2025 die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der B+S Banksysteme Salzburg GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Banksysteme Schweiz AG (CGU 1), der B+S Banksysteme

Aktiengesellschaft (CGU 2) und der ByteWorx GmbH, München (CGU 3) einem Impairment Test unterzogen. Aus Gründen der Wesentlichkeit für den Konzernabschluss wird im Folgenden nur die CGU 1 dargestellt. Die Ausführungen gelten für die anderen Zahlungsmittel generierenden Einheiten sinngemäß. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von drei Jahren. Dem Detailplanungszeitraum von drei Jahren werden die budgetierten Cashflows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cashflows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird die durchschnittliche Cashflow-Prognose aus dem Cashflow des letzten Jahres und des dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2025 bestand, ebenso wie im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf.

Der Berechnung wurde ein auf Basis einer Peergroup ermittelter Nachsteuerzinssatz 9,9 % p. a. (Vorjahr 9,2 % p. a.) mit einer Wachstumsrate in der Ewigen Rente von 1,0 % p. a. (Vorjahr 2,0 % p. a.) zugrunde gelegt.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswertes zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Cashflows,
- Abzinsungssatz sowie
- Wachstumsrate.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde. Bei den getroffenen Annahmen übersteigt der Kapitalwert der Einheit den Buchwert um TEUR 3.431 (Vorjahr: TEUR 2.932).

Die Überprüfung des Firmenwertes mittels einer Sensitivitätsanalyse zeigt folgende Auswirkungen auf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

EBIT (Ausgangswert TEUR 1.571)	-10%	-20%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	0
Wachstumsrate (Ausgangswert 1%)	0,5%	
Abwertungsbedarf in TEUR	0	

Der Ausgangswert von TEUR 1.571 definiert sich als durchschnittliches EBIT des Geschäftsjahres 2024/2025 und des Detailplanungszeitraumes 2025/2026 bis 2027/2028.

(3) Sachanlagen

in TEUR	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 30. Juni 2023	3.736	4.843	8.579
Zugänge	474	261	735
Abgänge	0	0	0
Stand 30. Juni 2024	4.210	5.104	9.314
Zugänge	0	255	255
Abgänge	0	2.509	2.509
Stand 30. Juni 2025	4.210	2.850	7.060

Kumulierte Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2023	2.093	3.985	6.078
Abschreibungen	408	320	728
Abgänge	0	0	0
Stand 30. Juni 2024	2.501	4.305	6.806
Abschreibungen	392	330	722
Abgänge	0	2.489	2.489
Stand 30. Juni 2025	2.893	2.146	5.039

Buchwerte			
Buchwert Stand 30. Juni 2024	1.709	799	2.508
Buchwert Stand 30. Juni 2025	1.317	704	2.021

Zu den im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Sachanlagen wird auf Ziffer (4) verwiesen. Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

(4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anschaffungskosten in TEUR	Als Finanz-investition gehaltene Immobilie	Gesamt
Stand 30. Juni 2023	9.188	9.188
Zugänge	6	6
Stand 30. Juni 2024	9.194	9.194
Zugänge	0	0
Stand 30. Juni 2025	9.194	9.194
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 30. Juni 2023	3.549	3.549
Abschreibungen**	295	295
Stand 30. Juni 2024	3.844	3.844
Abschreibungen	284	284
Stand 30. Juni 2025	4.128	4.128
Buchwerte		
Buchwert Stand 30. Juni 2024	5.361	5.361
Buchwert Stand 30. Juni 2025	5.066	5.066

** Aufgrund einer Fehlerkorrektur erfolgte eine Anpassung der Vorjahreswerte um TEUR 11.

Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein bis 2016 in Eigennutzung gestandenes Bürogebäude in Salzburg, das seit Juli 2016 zur Gänze vermietet wird. Der Buchwert ist gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen vom Juni 2025 durch den Marktwert gedeckt. Der Marktwert beträgt in etwa TEUR 6.720.

Gemäß Barwerttest wird die Vermietung als Operating-Leasing eingestuft, das als Finance-Leasing eingestufte Hauptleasingverhältnis bleibt davon unberührt.

Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr TEUR 655) erfolgswirksam erfasst. Für ihren Unterhalt fielen operative Kosten in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr TEUR 9) an. Für weitergehende Informationen in Bezug auf Finanzierungsleasing wird auf Ziffer (11) verwiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten befindet sich eine Beteiligung der ByteWorx GmbH an der Tradelite Solutions GmbH, München. Die ByteWorx GmbH hält 14 % der Anteile an der Tradelite Solutions GmbH. Da keiner der Indikatoren gemäß IAS 28, die auf einen maßgeblichen Einfluss schließen lassen, vorliegt, wird diese Beteiligung nicht als assoziiertes Unternehmen sondern als sonstiger langfristiger Vermögenswert bilanziert.

Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	644	1.313
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	2.028	1.718
	2.672	3.031

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte.

Bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten handelt es sich um Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, welche aufgrund eines über den Abschlussstichtag andauernden Projektes von TEUR 120 im Vorjahr auf TEUR 518 gestiegen sind. Für Vertragsvermögenswerte war die Bildung einer Risikovorsorge ebenso wie im Vorjahr nicht notwendig. Darüber hinaus enthält der Posten ein Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft beim Leasinggeber der Immobilie in Höhe von TEUR 868 (Vorjahr: TEUR 778), das bis zum Ende der Leasingdauer aufgebaut wird, um im Fall des Erwerbs der Immobilie die dann bestehende Restverbindlichkeit teilweise abzudecken sowie um abgegrenzte Vorauszahlungen im Wesentlichen für Versicherungen und bezogene Wartungsleistungen in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr TEUR 584).

Hinsichtlich der Angaben zum Ausfallrisiko wird auf den Abschnitt dieses Anhangs „Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

(6) Liquide Mittel

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	4.161	2.099
	4.162	2.100

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Als gezeichnetes Kapital wird das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 6.209.933,00 ausgewiesen. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während des Geschäftsjahres nicht verändert.

Das kumulierte Konzernergebnis enthält das Ergebnis der Periode zuzüglich der Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.583 stammen TEUR 5.425 aus einer Kapitalzufuhr ehemaliger Gesellschafter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, die diese in Erfüllung einer abgegebenen Kapitalgarantie geleistet haben, TEUR 1.158 stammen aus der „reverse acquisition“ der B+S Banksysteme Salzburg GmbH im Geschäftsjahr 2008/09.

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 114 stammt aus der Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne aus Abfertigungsrückstellungen. Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beträgt zum 30. Juni 2025 TEUR -77 (Vorjahr TEUR -34).

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von konsolidierten Tochterunternehmen entstanden sind. Die Rücklage für Währungsdifferenzen beträgt zum 30. Juni 2025 TEUR 12 (Vorjahr TEUR 1).

(8) Verpflichtungen für Abfertigungen und sonstige langfristige Rückstellungen

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Zahlung von Abfertigungen in Österreich verpflichtet. Die Grundlagen und die Berechnungsmethode sind oben bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Verpflichtungen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise Fluktuations- und Zinsrisiko.

Die Veränderung der Verpflichtung für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Beginn des Geschäftsjahres	680	693
Dienstzeitaufwand	25	25
Zinsaufwand	24	26
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7	20
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus demographischen Annahmen	3	1
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus finanziellen Annahmen	-66	15
Gezahlte Leistungen	-73	-100
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	600	680

Der Anwartschaftsbarwert ist nicht fondsfinanziert. Der Anwartschaftsbarwert für Verpflichtungen aus Abfertigungen entwickelte sich zu den vergangenen Stichtagen folgendermaßen:

Zeitraum	in TEUR
30.06.2023 = 01.07.2023	693
30.06.2024 = 01.07.2024	680
30.06.2025 = 01.07.2025	600

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zum 30.06.2025 beträgt 7,87 Jahre (Vorjahr: 8,25 Jahre). Die im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Abfertigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Dienstzeitaufwand	25	25
Zinsaufwand	24	26
Gezahlte Abfertigungen	-73	-100
Erträge / Aufwendungen im Geschäftsjahr	-24	-49

Eine Änderung (+/- 0,5) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	3,96%	-3,71%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,72%	3,94%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	3,47%	-7,49%

Im Vorjahr hätte eine Änderung (+/- 0,5) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	4,15%	-3,87%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,84%	4,07%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	2,39%	-7,85%

Aus den bilanzierten Abfertigungsansprüchen ergibt sich folgende Zahlungserwartung:

in TEUR	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	Bis 2034/2035
Abfertigungszahlung	93	3	88	3	363

Sonstige langfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2024	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2025
Sonstige langfristige Rückstellungen	54	2	0	0	52

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH erhalten nach 10-, 20- und 25-jähriger Betriebszugehörigkeit eine freiwillige Zuwendung. Dafür wurde durch eine finanzmathematisch berechnete Rückstellung vorgesorgt.

(9) Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2024	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2025
Sonstige Rückstellungen	199	199	0	108	108

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind als kurzfristig zu betrachten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten nach bestem Wissen angesetzte Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe ungewiss ist.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand (Vorjahr: Steueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Aufwand für laufende Ertragsteuern		
- laufende Ertragsteuern auf das laufende Ergebnis	-171	-95
- Vorjahresanpassungen	0	7
Gesamte laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-171	-88
Aufwand aus latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Aufwand)	-80	-337
	-251	-425

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % (Vorjahr 23 %) (Unternehmenssteuer Österreich = Konzernsteuersatz) und betrifft vor allem die Rückstellungen für Abfertigungen, Leasingaufwendungen und steuerliche Verlustvorträge, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen. Für die Ermittlung der latenten Steuern der Einzelgesellschaft in München wird ein Steuersatz von 33 % (Vorjahr 33 %) angewendet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sie gegenüber demselben Finanzamt bestehen, sich auf das gleiche Subjekt beziehen und ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Verlustvortrag Salzburg	0	98
Verlustvortrag München	649	574
Abfertigungsrückstellungen	35	60
Sonstige langfristige Rückstellungen	4	4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	14	13
Leasingverbindlichkeiten	1.271	1.526
Aktive latente Steuern	1.973	2.275

Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Aktivierte Nutzungsrechte Büro München	351	402
Aktivierte Nutzungsrechte Büro Salzburg	157	236
Leasing Gebäude	1.065	1.089
Leasing Hardware	82	111
Leasing PKW	24	70
Passive latente Steuern	1.679	1.908

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Aktive latente Steuern München	1.022	1.043
Aktive latente Steuern Salzburg	950	1.232
Aktive latente Steuern	1.972	2.275
Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Passive latente Steuern Salzburg	1.304	1.436
Passive latente Steuern München	375	472
Passive latente Steuern	1.679	1.908

Latente Steuerschulden werden als langfristige Verbindlichkeit und latente Steueransprüche als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden in der Höhe aktiviert, in der aus heutiger Sicht mit einer Realisierung der Steueransprüche innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird; die Verluste sind unbegrenzt vortragsfähig. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.257 (Vorjahr TEUR 10.609) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.387 (Vorjahr TEUR 10.739) wurden bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Die im Konzern vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge können wie folgt zusammengefasst werden:

	30.06.2025		30.06.2024	
in TEUR	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer
B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft (Deutschland, 33 %)	1.968	649	1.739	574
B+S Bankssysteme Salzburg GmbH (Österreich, 23 %)	0	0	425	98

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 1.968 (Vorjahr TEUR 1.739) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 649 (Vorjahr TEUR 574) angesetzt, da aufgrund bereits kontrahierter Aufträge, die zu längerfristig wiederkehrenden Einnahmen führen werden, sowie durch Einsparungen bei Aufwendungen für bezogene Leistungen in einem Zeitraum von fünf Jahren mit einer Realisierung von insgesamt TEUR 1.968 zu rechnen ist.

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 425) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 98) angesetzt. Verlustvorträge sind in Österreich unbeschränkt vortragsfähig und können mit einem steuerlichen Gewinn zu 75 % verrechnet werden. Der Verlustvortrag konnte in diesem Geschäftsjahr verrechnet werden.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen theoretischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Konzernergebnis vor Steuern	1.702	1.660
Theoretischer Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand 23 % (Vorjahr 23 %)	-391	-382
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund:		
Latente Steuern auf Verlustvorträge	75	-132
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	89	118
Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH	0	25
Vorjahresanpassung	0	7
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-16	0
Steuerfreie Erträge	0	36
Steuersatzdifferenzen	-18	-21
Sonstige Steuereffekte	10	-76
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand	-251	-425

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Latente Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	368	698
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen	-31	-36
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern auf Verlustvorträge	-23	-300
Erfolgsneutral erfasste latente Steuern	-21	8
Latente Steuern am Ende des Geschäftsjahres (saldiert)	293	368
Insgesamt im OCI / Eigenkapital erfasste latente Steuern	-12	8

(11) Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeit „Immorent“ resultiert aus dem Finanzierungsleasingvertrag für das Bürogebäude Bichlfeldstraße 11, 5020 Salzburg, Österreich. Der Vertrag für das über Leasing finanzierte Bürogebäude wurde am 29. Juni bzw. 20. Juli 2000 zwischen der damaligen B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich, jetzt B+S Banksysteme Salzburg GmbH, und der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, abgeschlossen. Der Leasingvertrag begann mit der Übernahme des Objektes im 4. Quartal 2003 und läuft 26 Jahre. Die Gesamtinvestitionskosten betrugen rund TEUR 7.979, die jährliche Tilgung zurzeit rund TEUR 249, der Restwert im Jahr 2029 rund TEUR 1.690. Der Zinssatz der Leasingvereinbarung war bis Juli 2024 fixiert und danach an marktübliche Referenzzinssätze gebunden. Das Bürogebäude steht auf einem Grundstück, über das zwischen der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H. und den Grundeigentümern ein Baurechtsvertrag abgeschlossen worden ist. Die Laufzeit

entspricht der des Leasingvertrages für das Gebäude, der jährliche Baurechtszins beträgt derzeit TEUR 140, der aufgrund vertraglicher Vereinbarung von der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zu tragen ist.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisen Impuls KFZ- und Mobilien GmbH, Österreich, betrifft Hardware für die Rechenzentren der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Der zugrundeliegende Leasingvertrag endet 2027. Der Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt, ist variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH, Österreich, betrifft ebenfalls Hardware für die Rechenzentren der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Der zugrundeliegende Leasingvertrag endet 2027. Der Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt, ist variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Der Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Salzburg, Österreich, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zugrunde. Der Mietvertrag ist auf bestimmte Dauer bis Juli 2026 abgeschlossen.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München zugrunde. Der Mietvertrag wurde im Juni 2024 auf bestimmte Dauer bis April 2032 verlängert und enthält eine Verlängerungsoption für die Mieterin um weitere fünf Jahre bis April 2037.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig, liegen Leasingverträge über PKWs mit einer Laufzeit von 36 Monaten zugrunde.

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	3.291	3.639
Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisen IMPULS Leasing GmbH	67	93
Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	263	355
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	281	511
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	1.046	1.203
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	91	215
Summe	5.039	6.017

Die Leasingverbindlichkeiten (Mindestleasingzahlungen) weisen folgende Zusammensetzung und Laufzeiten auf:

in TEUR	30.06.2025	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	5.635	1.181	4.165	289
Zinsanteil	596	200	393	3
Barwert	5.039	981	3.772	286

in TEUR	30.06.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	6.609	1.190	3.429	1.990
Zinsanteil	592	174	416	3
Barwert	6.017	1.016	3.013	1.987

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	365	358
Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisen IMPULS Leasing GmbH	27	26
Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	103	101
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	258	239
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	149	158
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	78	134
Summe	980	1.016

Im Berichtsjahr wurden TEUR 241 (Vorjahr TEUR 203) Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Buchwerte der im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Gebäude		
Anschaffungskosten	3.669	3.195
Zugang	0	474
Kumulierte Abschreibungen	2.351	1.959
Buchwert	1.319	1.710
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	2.615	2.402
Zugang	0	213
Abgang	1.354	0
Kumulierte Abschreibungen*	846	1.992
Buchwert	415	623
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		
Anschaffungskosten	9.087	9.087
Kumulierte Abschreibungen	4.062	3.792
Buchwert	5.025	5.295
Summe	6.759	7.628

* Durch den Abgang bereits abgeschriebener Vermögensgegenstände im Zuge einer Anlageninventur sind die kumulierten Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Auf die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurden durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH darüber hinaus nicht leasingfinanzierte Investitionen getätigt, deren Buchwert zum 30.06.2025 TEUR 41 beträgt.

Die Mindestlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge entspricht im Wesentlichen der Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geschätzte Nutzungsdauer der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt aufgrund der günstigen Kaufoption 50 Jahre.

(12) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern

in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	1.405	1.405	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	323	323	0	0
Summe 30.06.2024	1.728	1.728	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.023	1.023	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	269	269	0	0
Summe 30.06.2025	1.292	1.292	0	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.023 (Vorjahr TEUR 1.405) enthalten unter anderem Gehaltsnebenkosten (Krankenkasse, Finanzamt, Gebietskörperschaften) sowie Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Ansprüchen. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Finanzamt Österreich für Körperschaftsteuer der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und gegenüber der Steuerverwaltung Bern für Bundes- und Kantonssteuern der B+S Bankssysteme Schweiz Aktiengesellschaft.

(13) Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	3.675	2.623

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Wartungsverträge, die noch nicht abgearbeitet sind. Die Veränderung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ergibt sich durch die Abarbeitung bestehender Verträge sowie durch das Zustandekommen von neuen Verträgen. Die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen TEUR 2.623 (Vorjahr TEUR 2.585) wurden in der Berichtsperiode entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Erlöse erfasst.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 30. Juni 2025 gemacht, da diese eine ursprünglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Es existieren keine signifikanten Finanzierungskomponenten.

Dem Konzern sind bei der Erfüllung oder Anbahnung von Verträgen mit Kunden keine Kosten entstanden, für die gemäß IFRS 15.91 Vermögenswerte zu aktivieren sind.

(14) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Verträge mit Kunden sind die einzige Umsatzquelle des Konzerns. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 sind nach den beiden Kategorien „Produktgruppen“ sowie „Geographie“ aufgegliedert und im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Sonstige Erträge	168	262
	168	262

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Förderungen, die die B+S Banksysteme Salzburg GmbH aufgrund landesrechtlicher Vorschriften vom Arbeitsmarktservice erhalten hat, sowie periodenfremde Erträge. Im Vorjahr enthielten sie die Verrechnung von Sachbezügen aus der Privatnutzung von Kraftfahrzeugen durch Dienstnehmer, die in diesem Jahr von den Personalkosten abgezogen wurden.

(16) Personalaufwand

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Gehälter / Löhne	5.636	5.364
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.334	1.222
Aufwendungen für Rückstellungen für Abfertigungen	0	169
Sonstige Sozialaufwendungen	81	60
	7.051	6.815

In den Posten „Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge“ und „Aufwendungen für Abfertigungen“ sind, neben den beitragsorientierten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 39), weitere Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 6) enthalten. Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird auf die Erläuterungen des Abschnittes „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der durchschnittliche Personalstand entwickelte sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Angestellte (aktive Mitarbeiter)	80	79
Auszubildende	0	0
	80	79

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Miet- und Raumkosten, Grundstückspacht	159	94
Beratungs- und Prüfungskosten	493	497
KFZ-Aufwand	168	179
Post und Kommunikation	156	173
Reinigung, Wartung und Instandhaltung	414	283
Fahrt- und Reisekosten	68	82
Marketing- und Werbeaufwand	119	84
Aus- und Weiterbildungskosten	21	20
Büromaterial	3	6
Übrige Steuern, Beiträge	10	10
Versicherungen	120	113

Aufsichtsratsvergütungen	60	40
Aktienbetreuung	47	45
Sonstiges	231	230
Summe	2.069	1.856

Im Posten „Sonstiges“ sind vor allem Aufwendungen für Lizenzgebühren, Bankspesen und Umlagen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht enthalten.

(18) Angaben zu Untermietverhältnissen

Die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2029 laufenden Vertrages erwartet wird, verteilen sich wie folgt. Innerhalb der Laufzeit liegen zwei Sonderkündigungsrechte zum 31.03.2026 und zum 31.03.2027 vor, es wird davon ausgegangen, dass jenes zum 31.03.2027 ausgenutzt wird.

in TEUR	2025/26	2026/27	2027/28
Bürogebäude Salzburg	780	585	0
Summe	780	585	0

Im Vorjahr verteilten sich die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, wie folgt:

in TEUR	2024/25	2025/26	2026/27
Bürogebäude Salzburg	780	780	585
Summe	780	780	585

(19) Finanzergebnis

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Zinsen und ähnliche Erträge	68	39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-244	-235
Ausbuchung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH	0	108
Summe	-176	-88

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge enthalten Zinseinnahmen aus dem in Anhangangabe (5) beschriebenen Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie sowie aus der Veranlagung von Guthaben auf Festgeldkonten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 25) und Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr TEUR 210).

(20) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	67	0	0	67
Summe	67	0	0	67

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	Jahr 2023/24 01.07. – 30.06.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	39	0	0	39
Summe	39	0	0	39

Das Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte resultiert primär aus Zinserträgen, welche im Finanzergebnis erfasst werden.

(21) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Jahresergebnisses nach Steuern durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres.

in EUR	30.06.2025	30.06.2024
Ergebnis Eigentümer	1.419.037,79	1.231.230,49
Stammaktien	Stück 6.209.933	Stück 6.209.933
Abzüglich eigene Anteile	Stück 0	Stück 0
Ergebnis je Aktie ohne Verwässerungseffekt	0,23	0,20
Ergebnis je Aktie mit Verwässerungseffekt	0,23	0,20

Sonstige Angaben

Angaben zu IFRS 16

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt.

in TEUR	Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie
Stand zum 30. Juni 2023	1.631	673	5.608
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	395	268	270
Zugänge	474	213	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2024	1.710	618	5.338
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	391	203	313
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2025	1.319	415	5.025

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	241	203
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Erlösen	780	655
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	29	33

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.222	1.198

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern vermietet eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Der Konzern hat dieses Leasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024/2025 Leasingerträge in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 655) erwirtschaftet. Die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen sind in Anhangangabe (18) in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen), wie sich die liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanztätigkeit. Als Liquidität gelten die Salden aus liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In die Berechnung wurden, ausgehend vom Periodenergebnis, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, tatsächlich bezahlte Steuern sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagen separat ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden dem zugrundeliegenden Bereich zugeordnet, Zinserträge werden dem Mittelfluss aus Investitionstätigkeit zugewiesen.

Der Finanzmittelbestand laut Bilanz in Höhe von TEUR 4.162 (Vorjahr: TEUR 2.101) setzt sich aus dem Kassenbestand von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 4.161 (Vorjahr TEUR 2.100) zusammen. Der Finanzmittelbestand gemäß Kapitalflussrechnung am Ende der Periode spiegelt die liquiden Mittel abzüglich der Kontokorrente wider.

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Finanzmittelbestand am Ende der Periode laut Kapitalflussrechnung	4.162	2.101
Finanzmittelbestand laut Bilanz	4.162	2.101

Segmentberichterstattung

Die Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns unterteilt sich nicht in mehrere Geschäftssegmente bzw. Geschäftsfelder, vielmehr wird aufgrund der untrennbar zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten der Konzern als einheitliches Ganzes gesteuert, sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Produktebene. Aufwendungen und Erträge können nicht einzelnen Segmenten zugeteilt werden.

Der Konzern konnte im Berichtsjahr mit folgenden Produktgruppen die nachfolgend erwähnten Umsätze erzielen, welche zur Gänze mit externen Kunden Erlöst wurden.

Produkt- bzw. Dienstleistungen in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Wiederkehrende Einnahmen aus Wartung und Hosting	6.706	6.358
Lizenzen, Solutions	3.901	4.549
Erlöse Byteworx	1.210	1.152
Mieteinnahmen	780	655
Sonstige	0	0
	12.597	12.714

Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	5.110	5.701
Über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	7.487	7.013
	12.597	12.714

In geographischer Hinsicht sind im Berichtsjahr folgende Umsätze erzielt worden:

in TEUR	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.	Jahr 2023/24 01.07. - 30.06.
Deutschland	10.104	10.534
Schweiz	1.055	1.046
Österreich	1.438	1.134
	12.597	12.714

Die geographische Zuordnung erfolgt aufgrund des Firmensitzes des Kunden.

Es gibt im Geschäftsjahr 2024/2025 zwei (Vorjahr: drei) externe Kunden, mit denen Umsätze erzielt werden, die mehr als 10 % der Gesamtumsätze betragen. Mit diesen Kunden wurde ein Umsatz von TEUR 4.698 (Vorjahr: TEUR 5.310) generiert, davon TEUR 2.461 (Vorjahr: TEUR 2.183) wiederkehrende Erlöse aus Wartung und Hosting, TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.668) aus Solutions und TEUR 2.237 (Vorjahr: TEUR 1.459) aus Lizenzen.

Geografische Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte:

in TEUR	Deutschland	Österreich	Schweiz	Summe
Immaterielle Vermögensgegenstände einschließlich Geschäfts- u. Firmenwert	51	10.629	1.649	12.329
Sachanlagen	1.249	772	0	2.021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	0	5.067	0	5.067
Sonstige langfristige Forderungen	300	0	0	300
Aktive latente Steuern	647	0	0	647
Summe langfristiger Vermögenswerte	2.247	16.468	1.649	20.364

Management operationeller Risiken

Risikomanagement

Der Konzern ist insbesondere der Intensivierung des Preisdrucks und daraus entstehenden niedrigeren Margen sowie dem Risiko der Marktkonzentration ausgesetzt.

Intensivierung des Preisdrucks führt zu niedrigeren Margen

Die Banken sind infolge der langanhaltenden Niedrigzinsphase gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Große Kunden werden für langfristige Verträge versuchen, Preisreduzierungen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, kommuniziert die B+S Gruppe all ihren Kunden Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung.

Marktkonzentration führt zu Abhängigkeiten von Kunden

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % des Umsatzes und mit diesen zwei größten Kunden zusammen ca. 38 %. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu FinanzinstrumentenZinsrisiko

Die B+S Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente insbesondere Risiken aus der Veränderung der Zinssätze. Diesem Zinsrisiko wird durch kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten und ein straffes Cash-Management begegnet.

Der Konzern finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit beitragen, in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Dem stehen verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, gegenüber.

Währungsrisiko

Ein Währungskursrisiko besteht nur in untergeordnetem Ausmaß, weil Geschäfte überwiegend in EUR bzw. durch die Schweizer Tochtergesellschaft nur in ihrer Landeswährung CHF getätigt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko mangelnder Liquidität ist sehr gering, weil durch Einnahmen aus langfristigen Wartungsverträgen die fixen Kosten gedeckt sind und zusätzlich nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.900 bestehen. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cashflow-Planung und -Überwachung.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verpflichtungen ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die am 30. Juni 2025 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verpflichtungen sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

30.06.2025		Cashflows 2025/26		Cashflows 2026 /27		Cashflows 2027 - 2029 ff.		Cashflows 2029 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327	0	327						
Leasing- verbindlichkeiten	5.039	200	981	157	706	233	1.216	6	2.136

30.06.2024		Cashflows 2024/25		Cashflows 2025/26		Cashflows 2026 – 2028		Cashflows 2028 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382	0	382						
Leasing- verbindlichkeiten	6.017	179	1.016	141	971	201	1.316	78	2.714

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus den bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Bei B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entsteht das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen. Der Konzern trägt dem Ausfallrisiko grundsätzlich durch die Bildung von Risikovorsorgen und Erfassung von Wertminderungen für Forderungsausfälle Rechnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten nach Ausfallrisiko-Ratingklassen zum 30. Juni 2025.

in TEUR	Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	Summe 30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611	33	0	644
Guthaben bei Kreditinstituten	4.162	0	0	4.162

Guthaben bei Kreditinstituten legt der Konzern mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten an. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken und Finanzinstituten zieht der Konzern aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen sowie aktuelle Ausfallraten heran. Basierend auf den Kapitalmarktratings hat der Konzern die Banken in drei interne Ratingklassen eingeteilt. Der Konzern ordnet Investment Grade der Ratingklasse 1 zu, Kunden schlechter als Investmentgrade oder ohne Rating den Ratingklassen 2 und 3. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos der Vertragspartner ist die zu bildende Risikovorsorge für das aktuelle Geschäftsjahr unwesentlich und es wird daher auf eine bilanzielle Erfassung dieser verzichtet.

Die für die Expected Credit Losses der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bildende Risikovorsorge wird in der B+S Gruppe nach dem Einfachen Ansatz vorgenommen und ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genauer beschrieben. Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingegangen waren, ist auf die bilanzielle Erfassung einer Risikovorsorge verzichtet worden.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.07.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Bei den sonstigen Forderungen wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Wertansätze von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

Angaben in TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2025	Buchwert 30.06.2024
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	644	1.314
Liquide Mittel	AC	4.162	2.100

Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	327	382
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	5.039	6.017
bedingte Gegenleistung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ByteWorx GmbH	FLAC	0	0
AC = finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet FLAC = finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			

Die Buchwerte pro Kategorie ergeben sich danach wie folgt:

in TEUR		30.06.2025	30.06.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	4.806	3.414
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	5.366	6.399

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert ist abhängig von der für die Bewertung verwendeten Inputparameter in nachfolgende Stufen zu gliedern:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen
- Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten)

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 5.039 (Vorjahr: TEUR 6.017), der sich als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme diskontiert auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve ergab und der Stufe 2 zuzuordnen ist. Wie im Vorjahr sind im Konzernabschluss keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren. Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten und verfolgt das Ziel, das Volumen des Working Capital zu senken und damit die Mittelbindung zu begrenzen. Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Kapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 58,0 % (Vorjahr 54,7 %).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es ist Vorgabe, dass alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen „at arm's length“, d. h. zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt werden. Familienangehörige, die in der Gesellschaft angestellt sind, werden zu marktüblichen Gehältern beschäftigt und erhielten im vergangenen Geschäftsjahr eine Gesamtbruttovergütung von TEUR 32.

Ein Vorstandsmitglied ist zugleich Aktionär der Gesellschaft mit wesentlichem Einfluss.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Der Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig, von der Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, dem Bestand der wiederkehrenden Einkünfte aus Wartung und ASP (Application Service Provider) und dem Konzern-EBIT des Geschäftsjahres. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 723 (Vorjahr TEUR 683). Davon entfallen TEUR 432 auf die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft und TEUR 291 auf Geschäftsführerbezüge in der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Für Mitglieder des Vorstands wurden Entgelte für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen in Höhe von TEUR 6 (in anteilig gleicher Höhe je Vorstandsmitglied) vom Konzern übernommen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betrugen im Geschäftsjahr TEUR 60 (Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Herrn Wilhelm Berger mit TEUR 30 (Vorjahr TEUR 15), Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl mit TEUR 15 (Vorjahr TEUR 14) und Frau Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 15 (Vorjahr TEUR 10). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Vorstand	Zuständigkeitsbereiche
Simon Berger Obertrum, Österreich	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Finanz- und Rechnungswesen, Investor-Relations, Beteiligungen, Revision, Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung), Cash-Management
Peter Bauch München, Deutschland	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Forschung und Entwicklung, Organisation und Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb (Projekte und Termine), Marketing

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Wilhelm Berger Vorstand im Ruhestand Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer im Ruhestand	Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf vorstehenden Abschnitt „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Juli 2025 hat der deutsche Bundesrat dem Gesetz für ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zugestimmt und somit beschlossen. Wesentliche Änderung, welche auch Auswirkungen auf die zukünftige VFE-Lage der B+S Banksysteme AG hat, ist die schrittweise Absenkung des Körperschaftssteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils 1 Prozentpunkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032. Dies wird jährlich ab 2028 sukzessive zu Steuerentlastungen für die B+S Banksysteme AG führen. Gleichzeitig hat die zukünftige Steuersatzänderung bereits jetzt unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung latenter Steuern, welche ab den folgenden Bilanzstichtagen, mit dem zukünftig zu erwartenden Steuersatz zu bewerten sind. Dies führt im kommenden Geschäftsjahr voraussichtlich zu einer Steuerbelastung in Höhe von ca. 25 TEUR.

Angaben zu § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat es zwei Director's Dealing-Mitteilungen gegeben.

Herr Peter Bauch, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 Stimmrechte an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, verkauft hat.

Herr Simon Berger, Obertrum am See, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 05.03.2025 100.000 Stimmaktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 1,61% (das entspricht 100.000 Stimmaktien) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/ -unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
10. Oktober 2008	Herr Peter Bauch, Vorstand	20 % Überschreitung der Stimmrechte	23,59 % (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05. Mai 2010	Herr Wilhelm Berger, Vorstand im Ruhestand, Aufsichtsrat	25 % Überschreitung der Stimmrechte	26,42 % (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
05. März 2018	Mag. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, Aufsichtsrat	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29 % (entspricht 80.000 Stimmrechten)
04. Juli 2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10 % Unterschreitung der Stimmrechte	9,98 % (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26. Februar 2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5 % Überschreitung der Stimmrechte	5,10 % (entspricht 316.661 Stimmrechten)
12. Oktober 2020	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Überschreitung der Stimmrechte	4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten)
05. März 2025	Herr Peter Bauch, Vorstand	Verkauf von 100.000 Stimmrechten	21,97 % (entspricht 1.364.615 Stimmrechten)
05. März 2025	Herr Simon Berger, Vorstand	Kauf von 100.000 Stimmrechten	1,61 % (entspricht 100.000 Stimmrechten)

Sonstige Angaben nach § 315e HGB

Konzernabschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr TEUR 284).

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

München, am 14. Oktober 2025

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, am 14. Oktober 2025

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025«

Präambel

Die B+S Gruppe (im Folgenden auch kurz „B+S“) umfasst die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, (im Folgenden auch kurz „B+S AG“) mit den Tochtergesellschaften ByteWorx GmbH, München, B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen, Schweiz.

Der vorliegende Konzern-Lagebericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024/2025.

1 Grundlagen der B+S Gruppe

1.1 Geschäftsmodell

Die B+S Gruppe erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct-debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Electronic Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet B+S seinen Kunden auch Wartungs- und Support-Leistungen an.

Die Produkte der B+S Gruppe werden sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell (Application Service Provided) mit Betrieb im Rechenzentrum angeboten.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn und Frankfurt am Main, vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung des B+S Konzerns bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtig mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und die permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung der Aktien sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte des B+S Konzerns

1.3.1 Produktangebot

Der B+S Konzern konzentriert sich auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Zahlungsverkehr, Treasury & Trading, Währungs- und Risikomanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgend im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS 3.0-Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus. SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S-Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für Kunden, die diese Funktionalität nutzen, entfällt somit eine sonst übliche Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

Die B+S Gruppe stellt mit den Bereichen Kontoführung und Währungsmanagement eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Finanzsektor entspricht. Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Bank von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,
- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft und
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S-Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Konten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzt diese Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S-Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch B+S-Standardschnittstellen in das bestehende Kernbanksystem integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S Gruppe seinen Kunden ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel,
- das Risikocontrolling,
- die Finanzbuchhaltung und
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet die B+S Gruppe vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebskosten (alle Kosten ohne Finanz- und Steuerergebnis), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und EBIT (Earnings before Interest and Tax) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse der Einzelunternehmen des Konzerns analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen des Konzernabschlusses ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und halbjährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte stehen im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2024/2025 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert. Die Produkte wurden zudem auf neue Technologien umgestellt, um die Marktfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Wirtschaftsbericht der Europäischen Zentralbank, Ausgabe 4/2025, ist die Wirtschaft im Euroraum im ersten Quartal 2025 um 0,3 % gewachsen. Getrübt werden die Aussichten für das Wirtschaftswachstum im Euroraum durch die Handelskonflikte und die erhöhte globale Unsicherheit. Die Lage im verarbeitenden Gewerbe hat sich verbessert, aber in den Dienstleistungssektor verlangsamt sich die Dynamik. Die Arbeitslosenquote sank im April im Euroraum mit 6,2 % auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Euro und die Beschäftigung im ersten Quartal um 0,3 % zunahm. Insgesamt sind die Voraussetzungen gegeben, dass die BIP-Wachstum im Eurogebiet während des Projektionszeitraums 2025-2027 an Fahrt gewinnt.

2.2 Branchenentwicklung

Im Segment der Anbieter für Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste fand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Konsolidierung statt, die sich nach unserer Einschätzung auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen sollte. Die Gefahr von Know-How-Abwanderung aus dem DACH-Bereich sehen wir nach wie vor als gegeben. Produktseitig nehmen wir eine gestiegene Nachfrage in den Bereichen Online Banking und Mobile Banking wahr, hier insbesondere auf dem österreichischen Markt.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024/2025 ist ein operativer Umsatz von TEUR 12.597 (im Vorjahr TEUR 12.714) und eine Betriebsleistung von TEUR 12.765 (im Vorjahr TEUR 12.976) erzielt worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 168 (im Vorjahr TEUR 262) wurden im Wesentlichen durch Förderung erzielt, die die Salzburger Gesellschaft vom Arbeitsmarktservice erhalten hat.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Leistungen in Höhe von TEUR 732 (im Vorjahr TEUR 1.383) bezogen, es handelt sich hierbei um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

Die Personalkosten sind von TEUR 6.815 im Vorjahr auf TEUR 7.051 im Geschäftsjahr gestiegen. Davon entfallen TEUR 5.636 (im Vorjahr TEUR 5.364) auf die Gehälter und TEUR 1.415 (im Vorjahr TEUR 1.450) auf soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2024/2025 planmäßig um TEUR 140 auf TEUR 1.034 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 2.069 (im Vorjahr TEUR 1.856). Die Beratungs- und Prüfungskosten sind um TEUR 4 auf TEUR 493 leicht gesunken. Bei Wartung und Instandhaltungen sind die Kosten gestiegen hauptsächlich durch höhere einmalige Instandhaltungskosten für das Gebäude in der Bichlfeldstraße und allgemeine Wartungskosten. Bei den Reise-, Fahrtspesen und KFZ-Kosten konnten deutliche Einsparungen erzielt werden.

Der spürbare Rückgang des Aufwands für latente Steuern kompensierte den leicht gestiegenen laufenden Ertragsteueraufwand, weshalb sich insgesamt ein deutlich reduzierter Steueraufwand von TEUR 251 (im Vorjahr TEUR 425) ergab.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei TEUR 1.702 (im Vorjahr TEUR 1.660). Das EBIT stieg von TEUR 1.748 im Vorjahr auf TEUR 1.879 im Geschäftsjahr 2024/2025. Das Periodenergebnis betrug TEUR 1.451 (im Vorjahr TEUR 1.235).

2.4 Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte, bestehend aus Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 88 (im Vorjahr TEUR 103), Firmenwerten in Höhe von TEUR 12.241 (im Vorjahr TEUR 12.241), Sachanlagen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattungen) in Höhe von TEUR 2.021 (im Vorjahr TEUR 2.508) und einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie in Höhe von TEUR 5.067 (im Vorjahr TEUR 5.361), betragen zum Bilanzstichtag 71,4 %, zum Vorjahresbilanzstichtag 77,1 % der Bilanzsumme. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich überprüft. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der

Weiterführung der jeweiligen Gesellschaft entstehenden Cashflows ermittelt wird. Zum 30. Juni 2025 bestand kein Abwertungsbedarf. Darüber hinaus bestanden zum 30. Juni 2025 langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte von TEUR 300 (im Vorjahr TEUR 300) sowie aktive latente Steuern von TEUR 647 (im Vorjahr TEUR 572).

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind um TEUR 359 auf TEUR 2.672 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte stieg zum Bilanzstichtag auf 25,1 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 19,6 % der Bilanzsumme). Dabei stieg der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln von 8,0 % im Vorjahr auf 15,3 %.

Die langfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 888 ab und betragen nun TEUR 5.051 oder 18,6 % (Vorjahr 22,7 %) der Bilanzsumme. Die Verpflichtungen aus Abfertigungen gegenüber Mitarbeitern der B+S Banksysteme Salzburg GmbH sind um TEUR 80 auf TEUR 600 gesunken, langfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 5.001 im Vorjahr auf TEUR 4.058.

Die kurzfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 435 zu und betragen nun TEUR 6.383 oder 23,5 % (im Vorjahr 22,7 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 55 auf TEUR 327, die Vertragsverbindlichkeiten stiegen um TEUR 1.052 auf TEUR 3.675 und die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern sanken auf TEUR 1.292.

2.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.101 auf TEUR 4.162 gestiegen. Insgesamt zeigt die Kapitalflussrechnung ausgehend vom Bestand am 1. Juli 2024 eine Zunahme des Finanzmittelbestandes um TEUR 2.061. Im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 3.431 (im Vorjahr TEUR 2.832). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -148 (im Vorjahr TEUR -142). Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von TEUR -1.222 (im Vorjahr TEUR -1.326).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital TEUR 15.764 (im Vorjahr TEUR 14.330). Die Eigenkapitalquote beträgt 58,0 % (im Vorjahr 54,7%).

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mit dem erzielten Umsatz von TEUR 12.597 wurde das Ziel, das Vorjahresniveau zu halten, nahezu erreicht.

Das Ziel, den Anstieg der Kosten für Personal- und Sachaufwand unterhalb der Inflationsrate zu halten, konnte erreicht werden. Durch einen deutlichen Rückgang der bezogenen Leistungen und der Abschreibungen auf Sachanlagen konnten die Steigerungen bei Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert und sind die Kosten insgesamt reduziert werden.

Dadurch ist mit TEUR 1.879 auch das im unteren vierstelligen TEUR-Bereich geplante EBIT erreicht worden.

Die Liquidität bestehend aus Bankguthaben und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist wie geplant gestiegen und betrug zum Stichtag TEUR 4.806 (im Vorjahr TEUR 3.414).

Wie im Vorjahr prognostiziert, ist die Eigenkapitalquote von 54,7 % auf 58,0 % gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2024/2025 80 Mitarbeiter sowie zwei Vorstände, gegenüber 79 Mitarbeitern und zwei Vorständen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023/2024.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 5,03 %, im Vorjahr 10,43% und liegt damit unter der als Höchstwert festgelegten Fluktuationsrate von 15 %.

2.7 Investition und Finanzierung

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände entspricht der planmäßigen linearen Abschreibung.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen in die Sachanlagen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die B+S Gruppe ihre Ziele hinsichtlich EBIT und Steigerung der Liquidität und des Eigenkapitals erreichen. Mit der Lage des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Vertriebsaussichten, sind wir zufrieden und blicken positiv in die Zukunft.

3 Prognosebericht

Laut Wirtschaftsbericht der Europäischen Zentralbank, Ausgabe 5/2025, deuten jüngste Umfragen auf ein mäßiges Wachstum im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor hin. Vor dem Hintergrund höherer Zölle und der anhaltenden geopolitischen Unsicherheit halten sich Unternehmen mit Investitionen stärker zurück. Im Mai 2025 lag die Arbeitslosenquote mit 6,3 % fast auf dem niedrigsten Stand seit Einführung des Euro, was den privaten Konsum begünstigt. Höhere öffentliche Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur sollten das Wachstum ebenfalls stützen.

Aufgrund bestehender Verträge und vorhandener Projektaufträge rechnen wir für das Geschäftsjahr 2025/2026 damit, die Umsatzerlöse auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/2025 halten zu können. Der Konzern plant für das Geschäftsjahr 2025/2026, den Anstieg der Kosten unterhalb der aktuellen Inflationsrate zu halten. Daraus folgend erwartet die B+S Gruppe für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein EBIT im unteren vierstelligen TEUR-Bereich. Aufgrund des positiven Ergebnisses erwartet der Konzern im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Anstieg der Liquidität ebenfalls im unteren vierstelligen TEUR-Bereich und der Eigenkapitalquote im einstelligen Prozentbereich.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation weiterhin unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risikomanagement-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht die B+S Gruppe bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Zielsetzung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S Gruppe. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -identifikation, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S Gruppe hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Das Risikofrüherkennungssystem, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Die Risikosysteme folgen einer Risikoinventur, die systematisch ein großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Internen Revision und Prüfung nach ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des im B+S Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist das Prinzip der Funktionstrennung vorgesehen. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrumsbetrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Interne Revision von definierten COBIT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und darauf basierend ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Konzernanhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser überzeugt sich in kurzen regelmäßigen Abständen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, sodass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand bzw. Geschäftsführer freigegeben.

Für die Liquidität des Konzerns ist für das kommende Geschäftsjahr, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sowie der vertraglich fixierten wiederkehrenden Einnahmen aus Wartung und ASP aus heutiger Sicht kein Engpass absehbar.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch den B+S Konzern überprüft. Im Bereich der Finanzbuchhaltung ist ein Mahnwesen installiert, um die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen zu unterstützen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Unter Marktrisiken versteht die B+S Gruppe insbesondere gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie politische Risiken, die direkt oder indirekt den Geschäftserfolg beeinträchtigen können. Das umfasst auch die potenziellen direkten und indirekten Folgen des Krieges in der Ukraine, der die Wirtschaft des Euroraums derzeit in Mitleidenschaft zieht. Unsere Kunden, überwiegend Geschäftsbanken, müssen sich am Markt fortwährend neu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig bleiben. Daher sind sie gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Insbesondere bei langfristigen Verträgen werden die Kunden bemüht sein, Preisreduktionen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, überzeugt die B+S Gruppe ihre Kunden mit kontinuierlicher Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen, des bestehenden bzw. sich abzeichnenden Auftragsbestandes und des angebotenen Produktportfolios wird das Marktrisiko für die B+S derzeit als mittel eingestuft.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielsweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich des Produktangebots, örtliche Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und dazu mit Unterstützung der B+S Gruppe die notwendige Software eingeführt und langfristig betrieben. Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. Die B+S Gruppe hat diesen Trend frühzeitig erkannt und bietet durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung an.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird in der B+S Gruppe anlehnd an den COBIT 5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störungen des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. Die B+S Gruppe unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security-Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation im IT-Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es in der B+S Gruppe keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S Gruppe jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Als Gegenmaßnahme begegnet die B+S Gruppe den Personalrisiken mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet die B+S Gruppe verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulationsdichte und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Es ist Ziel der B+S Gruppe, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S Gruppe vertreibt ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Neben dem Risiko eines Forderungsausfalles besteht auch ein Adressausfallrisiko, dass der Konzern Kunden verliert. Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % des Umsatzes und mit diesen zwei größten Kunden zusammen ca. 38 %. und unterliegt damit auch einem Konzentrationsrisiko. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters können der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT-Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und mittelfristig geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Gruppe sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung dieser Risiken wurden auf Ebene der einzelnen Konzernunternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Gruppe ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für den Konzern klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen

Die B+S Gruppe finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow, Kundenvorauszahlungen für Wartungsleistungen und laufende Projekte sowie über langfristige Miet- und Leasingverträge. Darüber hinaus plant die B+S Gruppe zukünftig mit positiven Cashflows aus den Konzernunternehmen. Sollten sich diese schlechter als geplant entwickeln, ergeben sich entsprechende Risiken auf Ebene der erwarteten Cashflows und damit auch in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Um potenziell auftretende Risiken möglichst zeitnah erkennen zu können, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzernabschluss analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

4.11 Rechtsrisiken

Bei Rechtsrisiken besteht die Gefahr, dass einem Rechtssubjekt beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen entsteht. Können etwa durch Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung von Gesetzen eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden, ist das Rechtsrisiko eingetreten. Das Rechtsrisiko kann sich auch durch sonstiges Handeln oder durch pflichtwidriges Unterlassen realisieren.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Gruppe beeinflussen.

Die weitere Werthaltigkeit der per 30. Juni 2025 bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte ist von der Liquidität und der Erreichung der Planzahlen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ByteWorx GmbH und B+S Bankssysteme Salzburg GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Bankssysteme Schweiz AG abhängig.

Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Gruppe nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (0%-5%) möglich (>5%-30%), wahrscheinlich (>30%-<70%) und sehr wahrscheinlich (>70%). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<10% der Risikotragfähigkeit), mittel (10% - 25% der Risikotragfähigkeit), bedeutend (>25% - <50% der Risikotragfähigkeit), schwerwiegend (>50% - <75% der Risikotragfähigkeit) oder existenzbedrohend (>75% der Risikotragfähigkeit) sein. Die Risikotragfähigkeit leitet sich aus dem Eigenkapital und bestehenden Substanzreserven ab.

Die B+S AG bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Erträge, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Grundsätzlich wird IT als wesentliches Risiko eingestuft. Aufgrund der vielen vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen wird das Risiko aktuell auf nicht wesentlich eingestuft.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit ¹	Mögliche finanzielle Auswirkung ²	Netto Gesamtbeurteilung ³
Ausfallrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
Finanzrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
Haftungsrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
Marktrisiken	möglich	mittel	mittel
Personalrisiken	möglich	unbedeutend	unbedeutend
Produktrisiken	möglich	unbedeutend	unbedeutend
Rechtsrisiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend
IT-Risiken	sehr selten	unbedeutend	unbedeutend

¹ Mögliche Bewertungen: selten, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

² Mögliche Bewertungen: unbedeutend, mittel, bedeutend, schwerwiegend, existenzgefährdend

³ Nettorisiko ist das Restrisiko, das nach der Anwendung von Risikohandhabungsmaßnahmen weiterhin existiert

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Wilhelm Berger (Österreich) ist mit 26,42 %, Herr Peter Bauch (Deutschland) mit 21,97 %, die Axxion S.A. (Luxemburg) mit 9,98 %, die Ludic GmbH (Bad Oldeslohe, Deutschland) mit 5,10 %, die PEN GmbH (Heidelberg, Deutschland) mit 4,46 %, Herr Simon Berger (Österreich), mit 1,61 % und Herr Mag. Dr. Bertl (Österreich) mit 1,29 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgen gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6 bis 8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum

Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem die Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/investor-relations>

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des

Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 keine Ausschüsse gebildet.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat beträgt 33%, d.h. bei dem aktuell aus drei Personen bestehenden Gremium soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein. Diese Zielgröße soll nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2029 erreicht werden. Im Berichtszeitraum entsprach die Besetzung des Aufsichtsrats dieser Zielgröße, da mit Frau Mag. Spielbüchler eine Frau dem Aufsichtsrat angehört.

Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand beträgt 0%. Derzeit setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine hohe Fluktuation im Vorstand liegt nicht im Interesse der Gesellschaft. Die Festlegung einer Zielgröße von beispielsweise 50% würde aber bedeuten, dass ein aktuelles Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden müsste. Eine solche Festlegung erscheint nicht sinnvoll und würde den Spielraum des Aufsichtsrats bei der Besetzung der Vorstandsposten über die Maßen einengen. Hinzu kommt, dass aufgrund der sehr speziellen Marktnische, in der die Gesellschaft tätig ist, und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt die Gewinnung von geeigneten Kandidaten ohnehin schwierig ist. Daher erachtet der Aufsichtsrat die genannte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand derzeit als sinnvoll.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand zudem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstands beträgt 0%, die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 33%. Dies entspricht in der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft – auf Basis einer prognostizierten Mitarbeiterzahl – einer Gesamtzahl von 0 Frauen von insgesamt 2 Mitarbeitern in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und einer Gesamtzahl von einer Frau von insgesamt 3 Mitarbeitern für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgrößen sollen nach dem entsprechenden Beschluss des Vorstands bis zum 30.06.2029 erreicht werden. Im Berichtszeitraum wurden die Zielgrößen bei beiden Ebenen unterhalb des Vorstands erfüllt.

Die Zielgrößen wurden aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiterzahl, der Lage am Arbeitsmarkt und der sehr speziellen Marktnische gewählt.

Unabhängig von den genannten Zielgrößen ist der Vorstand bestrebt, verstärkt Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Sowohl die Nachwuchsförderung innerhalb des Unternehmens als auch der Personalgewinnungsprozess sind darauf ausgerichtet, geeignete Kandidatinnen zu fördern und zu gewinnen.

Im Folgenden sind die Qualifikationen unserer Aufsichtsratsmitglieder in einer Qualifikationsmatrix dargestellt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Johann Bertl*	Mag. Hanna Spielbüchler	Wilhelm Berger
Im Aufsichtsrat seit	2011	2019	2023
Abschlussprüfung	✓		✓
Rechnungslegung	✓		✓
Kapitalmärkte	✓		✓
M&A	✓		✓
Recht		✓	✓
HR		✓	
CEO		✓	✓
Nachhaltigkeit			✓
Risikomanagement	✓		✓
Internes Kontrollsystem	✓		✓
unabhängig	✓	✓	

* seit über 12 Jahren im Aufsichtsrat

München, 14. Oktober 2025

Simon Berger
VorstandPeter Bauch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang in Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in Abschnitt „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – (2) Geschäfts- oder Firmenwert“.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. Juni 2025 TEUR 12.241 und stellen mit 45,0 % einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. Juni 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Konzernanhang-Angaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft unter Einbezug von Spezialisten beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegende Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhang-Angaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Konzernanhang-Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht. Die zusammenhängenden Konzernanhang-Angaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „5299007PZPBNXDDWHC04-2025-06-30-0-de (1).zip“ (SHA256-Hashwert: 9a86d102bd5b8647389a3f3d357398a8ba00f1698e513dae292b8d8bf76

14c14) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach

Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Konrad Göller.

München, den 17. Oktober 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göller

Wirtschaftsprüfer

Walter

Wirtschaftsprüfer